

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 28. Februar 1879



Rats Protocoll

über die IV. Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am 28. Februar 1879.

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende: Vice-Bürgermeister Gustav Gschaidler.

Die Gemeinderäte:

Franz Breslmayr
Anton Mayr
Ferdinand Gründler
Mattias Perz
Josef Haller
Josef Peyrl
Franz Ploberger
Franz Hofmann
Karl Holub
Georg Pointner
Leopold Huber
Josef Reder
Anton Jäger von Waldau
Johann Redl
Carl Jäger von Waldau
Wenzl Wenhart
Franz Jäger von Waldau
Franz Wickhoff

Schriftführer: Kanzlei-Director Franz Amtmann.

Beginn der Sitzung um 3 1/4 Uhr Nachmittags.

Tages-Ordnung

I. Section

1. Recurs der Zäzilia Laberger, wegen verweigerten Fortbezug eines Armengeldes.
2. Recurs des H. Josef Ullian wegen verweigerter Armengeld-Erhöhung.
3. Recurs des H. Anton Pichler wegen Verweigerung eines Unterstandes.
4. Amtsbericht wegen Richtigstellung der Wälerlisten.
5. Amtsbericht wegen Ausscheidung von Gemeinderats-Mitgliedern.
6. Amtsbericht wegen Bestellung der Wal-Commissionen und Vorname der Gemeinderats-Ergänzungswalen.

II. Section

7. Eingabe der Frau Rosalia Landerl und des H. Anton Kettenhuber pto Pachtung eines städt. Grundes.
8. Amtsbericht wegen Bestimmung der Mietpreise für die Ölberg-Fleischbänke.
9. Amtsbericht wegen Bestimmung der Mietzinse für die Gemeinde Zinshäuser.

III. Section

10. Offertbegebung der Canalisirung von Wieserfeld.
11. Sectionsbericht wegen Verpachtung eines städt. Grundes in Ort.
12. Protocollar-Äußerung merer Hausbesitzer bei der Steyr pto Strassenregulirung daselbst.
13. Offertbedingungen für die Lieferung des Brennholzes.

14. Bericht des Armenhausbau Comités über seine bisherige Tätigkeit.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, constatirt die Anwesenheit der zur Beschlußfähigkeit erforderlichen Anzal von Gemeinderats-Mitgliedern und verliest sohin nachstehende Zuschrift des Herrn Franz Tomitz:

„Löblicher Gemeinderat.

Endesgefertigter erlaubt sich heute den ersten Jaresbericht der am 6. Jänner 1878 errichteten permanenten Ausstellung der Eisen- Stal- und Metallwaaren Industrie zu überreichen u. bittet, der löbl. Gemeinderat, möge denselben zur Kenntnis nehmen, und auch ferner diesen für unsere Stadt gewiß gemeinnützigen Unternehmen seine Simpatie zukommen lassen. - Schließlich ersucht derselbe noch, daß durch die löbl. Gemeinde Vorstehung die beiliegenden Berichte an die Handels Gewerbekammer versendet werden.

Hochachtungsvoll für den Herrn Obmann, Franz Tomitz, Steyr am 27. Februar 1879.“

Wird zur Kenntnis genommen; sodann wird zur Tages-Ordnung übergegangen. - Z. 2253.

I. Section

1. G.R. Pointner bemerkt, daß die Armen-Commission mit Sitzungsbeschlusse vom 3. Februar 1879 dem Gesuche der Zäzilia Laberger in Steyr um Fortbezug, der für das Jar 1878 bewilligten Armen-Unterstützung keine Folge gegeben habe; hingegen habe dieselbe den Recurs an den löbl. Gemeinderat eingebracht. Referent verliest den betreffenden Bescheid der städt. Armen Commission und bemerkt weiters, daß laut des ärztlichen Zeugnisses sich deren Leiden bedeutend verschlimmert, und sich die Section nicht die Einsicht habe verschaffen können, warum selbe von der Armen-Commission nicht berücksichtigt wurde; er glaube, es wäre dem Recurse stattzugeben, nachdem dieselbe vom Armenrate zum Fortbezuge des bisherigen Armengeldes anempfohlen erscheine, und die Unterstützungsdürftigkeit derselben durch das ärztl. Zeugnis bestätigt sei.

G.R. Peyrl macht aufmerksam, daß dieselbe vom Armenrate Hofman empfohlen worden sei, es kenne selbe niemand und trotz seiner Anfrage bei dem Armenvätern konnte er doch über deren Person nichts Näheres erfahren. Vielleicht sei G.R. Hofmann in der Lage, hierüber einige Aufschlüsse zu geben, nachdem er sie der Armen-Commission empfohlen habe, und die Erlangung einer Unterstützung von der Empfelung der Armenväter abhängt.

G.R. Wenhart bemerkt, daß G.R. Hofman diese Person nicht näher empfohlen, sondern selbe nur als zum Fortbezug einer Unterstützung empfehlenswert bezeichnet habe; man möge den jetzigen Umständen, da ältere und viel ärmeren Leute, da seien, Rechnung tragen, und nur die Ärmsten und Dürftigsten daraus wählen.

G.R. Haller meint, man solle, bevor man weiteres hierüber beschließe, nähere Erkundigungen einziehen, wie es mit ihr stehe u. wozu sie noch zu verwenden wäre, oder ob sie ganz erwerbsunfähig sei.

G.R. Hofmann bemerkt, er habe zwar diese Person der Armen-Commision empfohlen, daß es jedoch bei dem besten Willen oft nicht möglich sei, die richtigen Verhältnisse der Bittsteller anzugeben, wisse jeder.

Der Vorsitzende bemerkt, er müsse auf das Zeugnis des Dr. Krakowitzer verweisen, nach welchem sie erwerbsunfähig und einer dauernden Unterstützung bedürftig sei. Nachdem er nun einmal eine Armenbeteiligung im Betrage von 1 fl zugewiesen worden sei, so könne man er selbe jetzt nicht one Grund nehmen, nachdem gegen selbe nichts vorliege.

G.R. Ploberger entgegnet, daß, wenn man alle Leute, die darum bittlich werden, unterstützen möchte, er nicht wisse, wo man das viele Geld herneme.

G.R. Wenhart bemerkt, daß er gelegentlich der Armenbeteiligung im Saal oft strotzend voll von armen Leuten gesehen habe, von denen man jedoch nur die Dürftigsten der Dürftigen berücksichtigen könne.

Der Vorsitzende stellt die Anfrage, ob einer der G.Räte einen Gegenantrag zu stellen wünsche.

G.R. Ploberger giebt seiner Ansicht dahin Ausdruck, daß man die Armen-Commission nicht umgehen und beiseiteschieben könne, man möge diese Angelegenheit vertagen und dieselbe nochmals der Armen-Commission zur Untersuchung vorlegen, diese werde jedenfalls Näheres wissen, und solle hierüber entscheiden.

G.R. Wenhart schließt sich dem Antrage des G.R. Ploberger, dem Rekurse sei keine Folge zu geben, sondern Bittstellerin nochmals der Armen-Commission vorzuführen, an, welcher Antrag mit allen gegen 2 Stimmen zum Beschlusse erhoben wird. - Z. 2000.

2. G.R. Pointner verliert den Recurs des Herrn Josef Ullian wegen verweigerter Armengelderhöhung und stellt hiezu namens der Section den Antrag, diesem Recurse nicht stattzugeben, nachdem erhoben worden sei, daß Rekurrent noch im eigenes Vermögen besitze. Wegen Einstellung der bisherigen Unterstützung wolle dieser Fall nach §. 12 des A.St. der Armen-Commission zur Behandlung mitgeteilt werden. Hiezu bemerkt Referent weiters, daß, wie er gehört habe, Recurrent einen nicht unbedeutenden Geldbetrag anliegen habe; solange er dieses Capital besitze, kann im keine Armen-Unterstützung gewärt werden.

G.R. Haller bestätigt dieses und führt aus, daß Recurrent, wie er gehört habe, à conto dieses Kapitals bedeutende Geldaufnahmen gemacht habe und werde, wie er glaube, infolgedessen von dem ganzen anliegenden Capitale nicht viel mir übrig sein, da selber obendrein lustig und fröhlich gelebt habe und nie etwas habe arbeiten wollen; er schließe sich daher vollkommen dem Sections-Antrage an.

G.R. Mayr bemerkt, daß obiger von dem ganzen Erlöse des verkauften Hauses nur noch 800 fl besitze, 500 fl aber von dem intabulirten Geld bereits seit einem Jare, angebracht habe, er werde mit dem Rest desselben vielleicht noch ein Jar auskommen, dann werde er aber jedenfalls der Gemeinde wieder zur Last fallen.

G.R. Pointer bringt in Folge Aufforderung des Vorsitzenden den Sections-Antrag nochmals zur Verlesung, welcher einstimmig zum Beschlusse erhoben wird. - Z. 2085.

3. G.R. Pointner verliert weiters den Recurs des Herrn Anton Pichler, Schumacher in Steyr, gegen die Entscheidung der städt. Armen-Commission wegen verweigertem Unterstande und verliert sohin den Sections-Antrag, welcher lautet:

„Nachdem Anton Pichler noch teilweise erwerbsfähig sei, eine tägliche Pension von 17 xr beziehe, über Kost und Bett verfüge, so sei sein Recurs gegen verweigerten Unterstand nicht zu berücksichtigen.“

G.R. Mayr hebt hervor, daß Anton Pichler erst etwas über 50 Jare alt sei, keine besonderen Gebrechen habe, ein Geschäft betreibe, und bei im von einer Geisteszerrüttung keine Rede sein könne, da vielmehr derselbe noch ser gescheidt sei, er fühle sich daher nicht berechtigt, denselben zur Berücksichtigung zu empfehlen.

Der Vorsitzende bringt sohin den Antrag der Section zur Abstimmung und wird selber mit Majorität angenommen. - Z. 2015.

4. G.R. Pointner verliert folgenden Amtsbericht:

„Löblicher Gemeinderat, Laut Kundmachung vom 27. Jänner d.J. Z. 1064 wurden die Gemeinderats-Wählerlisten durch 4 Wochen zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während dieser Frist sind hingegen die im beiliegenden Protocolle aufscheinenden Reklamationen eingelaufen, denen als begründet stattzugeben wäre. Das Amt erlaubt sich daher dieses Protocoll zur weiteren Verfügung im Sinne des §. 33. Abs. 3 G.St. vorzulegen. Steyr, 24. Jänner 1879. Iglseder.“

Referent bemerkt, daß gegen die Wählerlisten 2 Reklamationen eingelaufen seien, und zwar von H. Ludwig Gruber, Beamter der Kp. Rudolfsban und von H. Joh. Jungmayr, gewesenen Beamten der Kronprinz Rudolfsban, derzeit gräfl. Lamberg'scher Forstgeometer.

Referent verliest das diesbezüglich von der Gemeinde-Vorstehung aufgenommene Protocoll, dasselbe lautet:

„Protocoll aufgenommen bei der Gemeinde-Vorsteherung Steyr, am 22. Februar 1879.
Gegenstand ist die Aufnahme derzufolge Kundmachung vom 27. Jänner d.J. Z. 1064 gegen die zur
Einsicht aufgelegenen Wählerlisten innerhalb der Reclamationsfrist angebrachten Einwendungen.

Es erscheint H. Ludwig Gruber, Beamter bei der kk. gr. Kronprinz Rudolfsban und bringt vor:
„Laut eingesehenen Wählerlisten erscheine ich in derselben nicht aufgenommen; nachdem ich aber
von dem Gehalte pr 700 fl an Einkommensteuer 7 fl 79 xr zu entrichten habe, so gebührt mir das
Walrecht im III. Walkörper, daher ich bitte, daß ich nachträglich in die Wählerliste aufgenommen
werde. – Ludwig Gruber.“

Die vom Amte beigefügte Bestätigung lautet:

„Von Amtswegen wird bemerkt, daß Herr Ludwig Gruber laut Repartitions Post N° 1690 seit 1874 an
Einkommensteuer 7 fl 79 xr entrichtet. Amtmann.“

Herr Johann Jungmayr giebt an:

„Ich erscheine im III. Walkörper, als Beamter der Kronprinz Rudolfsban eingetragen; nachdem ich
jedoch mit 1. März d.J. im Dienst des H. Grafen Lamberg als Forstgeometer aufgenommen bin, so
stelle ich die Bitte, daß in der Wählerlisten mein Carakter anstatt Banbeamter auf Forstgeometer
berichtigt werde. Johann Jungmayr.“

Geschlossen den 24. Februar 1879 um 5 Ur Nachmittags. Amtmann.“

Referent stellt hiezu namens der Section den Antrag, die vom Amte für zulässig erkannte Berichtigung
der Wählerliste vom III. Walkörper wolle durch den löbl. Gemeinderat nach §. 33. des G.St. bestätigt
werden.

Der Vorsitzende fragt, ob sich Jemand aus dem löbl. Gemeinderate zum Worte melde.

Nachdem sich niemand zum Worte meldet, wird der Sections-Antrag angenommen. Z. 2168.

5. G.R. Pointner verliest nachstehenden Amtsbericht:

„Löblicher Gemeinderat.

Nach §. 40 G.St. hat alljährlich im Monate März der dritte Teil oder die dem 3ten Teile zunächst
kommende Zal der Mitglieder des Gemeinderates von der Stelle auszuscheiden, und ist durch
Neugewählte aus den Walkörpern, von welchen die ausscheidenden Mitglieder gewählt werden, zu
ersetzen. Dieser Austritt hat bei Neuwalen sämtlicher Mitglieder das I. und II. mal nach
Entscheidung des Looses zu geschehen. Von den 24 Gemeinderats-Mitglieder, welche nach der im
Juni 1876 erfolgten Auflösung des Gemeinderates bei der ein Monate August 1876 vollzogenen
Neuwal gewählt wurden, und von denen die Herrn Anton Moser, Leopold Putz und Josef Werndl noch
im October desselben Jars ausschieden, und im März 1877 durch Ergänzungswalen auf die Dauer von
2 Jaren ersetzt wurden, sind im Monate März 1877 durch Auslosung ausgeschieden die Herrn:
Leopold Huber, Anton u. Franz von Jäger, Anton Mayr, Mattias Perz, Josef Reder, Johann Redl, Franz
Schachinger; und im Monate März 1878 die Herren: Karl Edelbauer, Emil Göppl, Ferdinand Gründler,
Gustav Gschaider, Josef Huber, Anton Landsiedl, Franz Ploberger, Franz Tomitz. Hienach trifft heuer
die Ausscheidung der im October 1876 gewählten Herren: Dr. Johann Hochhauser, Georg Pointner,
Wenzl Wenhart und Franz Wickhoff im I. Walkörper, während der gleichfalls im October 1876 vom I.
Walkörper gewählte Herr Moriz Crammer als Bürgermeister gemäß §. 42 G.St. erst im März 1880
auszuscheiden hat. Weiters erlischt heuer das Mandat der im Jare 1877 aus dem II. Walkörper auf die
Dauer von 2 Jaren gewählten Herrn: Franz Hofmann und Karl Holub, was auch hinsichtlich des im
Jänner 1877 auf zu Dauer von 2 Jaren vom I. Walkörper gewählten Herrn Samuel Mausc gelten würde,
dessen Stelle übrigens durch sein inzwischen erfolgtes Ableben onehin vorzeitig erledigt wurde, und
daher gemäß §. 40 Abs. 6. G.St. anlässlich der Neuwalen zur Wiederbesetzung kommt. Auf Grund
dieser Darstellung hätten, demnach im März d.J. 5. Gemeinderats-Mitglieder aus dem I. und 2 aus
dem III. Walkörper auf die Dauer von 3 Jaren gewählt zu werden.
Steyr am 20. Februar 1879. Iglseider.“

Referent bringt folgenden Sections-Antrag zur Verlesung:

„Über diesem Amtsbericht wären im Monate März d.J. nach §. 40 der G.St. 5 Mitglieder des Gemeinderates aus dem I. und 2 aus dem III. Walkörper auf die Dauer von 3 Jaren zu wählen. Die Ausscheidung des H. Moriz Cammer als Bürgermeister hätte nach §. 42 des G.St. erst im März 1880 stattzufinden.“

Vorsitzender fragt, ob einer der Herren Gemeinderäte das Wort wünsche, und ob die Wahlen so vorgenommen worden sollen, wie selbe im Amtsberichte verzeichnet erscheinen, und bringt, nachdem sich Niemand zum Worte meldet, den Sectionsantrag zur Abstimmung, welcher einhellig zum Beschlusse erhoben wird. - Z. 2024.

6. G.R. Pointner verliest folgenden Amtsbericht:

„Löblicher Gemeinderat. Nach §. 35 G.St. ist die Wahl der Mitglieder des Gemeinderates durch eigene Wahlcommissionen zu leiten, welche auf Vorschlag des Bürgermeisters von dem Gemeinderat für jeden Walkörper aus 5 Stimmberechtigten Gemeinde-Mitgliedern niederzusetzen sind. Auf Grund dessen erlaube ich mir in Stellvertretung des Bürgermeisters dem Gemeinderat für diese Gemeinderatswahlen zu Mitgliedern der Wahl-Commission vorzuschlagen & zwar:

a. für den I. Walkörper die Herren: Karl Edelbauer, Kaufmann; Emil Göppel, Apoteker; Alois Grasl, Weinändler; Anton Landsiedl, Weinändler und Franz Osbild, Glaser.

b. für den III. Walkörper die Herren: Alois Meixner, Beamten den Waff. Fab.; Hanns Millner, Beamter der Rudolfsban; Roman Maierhofer, Weiswaarenhändler; Leopold Osterberger, Messerer und Josef Peyrl, Gastgeber.

Die Aufstellung einer Wahlcommission für den II. Walkörper entfällt.

Zu Wahlen hätte ich mit Zugrundlegung der durch das G.St. festgesetzten Fristen in Aussicht genommen:

Für die Wahl des III. Walkörpers Montag, den 17. März und für die Wahl des I. Walkörpers Freitag, den 21. März 1879.

Steyr am 21. Februar 1879. - Der Vice-Bürgermeister Gustav Gschaider.“

Referent empfiehlt namens der Section die in Vorschlag gebrachten Mitglieder der Wahlcommission, sowie die anberaumten Wahlen zur gemeinderätlichen Genemigung.
Wird einstimmig angenommen. - Z. 2093.

II. Section

7. G.R. Leopold Huber verliest folgende Eingaben:

a. eine Eingabe der Frau Rosalia Landerl, welche lautet:

„Löbl. Gemeinde-Vorsteherung.

Nach dem beiliegenden Kommissionsprotocoll P. 4 wurde mir und dem seither verstorbenen Ehegatten Leopold Landerl auf Lebenszeit die pachtweise Benützung des planirten städtischen Grundes, neben der Frauenstiege gegen Entrichtung eines jährlichen Pachtzinses von 1 fl. zuerkannt. Die Instandhaltung dieses mit Bäumen bepflanzten Grundes im reinlichen Zustande wird mir aber fortwährend verweigert, daher ich auf die pachtweise Benützung desselben lieber gänzlich verzichte. Eine löbl. Gemeinde-Vorsteherung wolle demnach diese meine Erklärung dem löbl. Gemeinderate zur geneigenden Kenntnissnahme in Vorlage bringen. — Steyr am 18. Februar 1879 Rosalia Landerl.“

b. Die Eingabe des H. Anton Kettenhuber, welche lautet:

„Löbl. Gemeinde-Vorstehung.

Frau Rosalia Landerl, Maschinnägelfabrikantin in Steyrdorf, hat mich verständigt, daß sie das mit der Gemeinde bestehende Pachtverhältnis von dem planierten Grunde nächst der Frauenstiege zur Aufhebung angemeldet hat. Im Falle der löbl. Gemeinderat die weitere Verpachtung dieses Grundes beschließen sollte, bin ich geneigt, als Pächter desselben einzutreten und einen Pachtschilling von jährlich 1 fl. hiefür leisten. Eine löbl. Gemeinde-Vorstehung geruhe von dieser Erklärung den geeigneten Gebrauch zu machen.

Steyr am 21. Februar 1879 - Anton Kettenhuber.“

Referent bemerkt hiezu, daß die Section sich in Betreff der Vergebung dieses Grundes an der Frauenstiege an H. Anton Kettenhuber um jährlich 1 fl, wie Frau Landerl bisher bezalte, dahin geeinigt habe, daß dieser Pachtzins zu klein sei, indem viele junge Bäume daselbst angepflanzt seien, es wolle der löbl. Gemeinderat bewilligen, diesen Grund mittelst einer Annonce in den hiesigen Blättern zur Ausschreibung bringen; es werde sich gewiß von den Nachbarn ein größerer Betrag erzielen lassen; auch beantrage die Section, das Gesuch der Frau Landerl, um Enthebung zu unterstützen. Weiters möchte die Section beantragen, daß Bewerber hierum sich nur mündlich, oder mittelst ungestempelten Eingaben zu bewerben haben.

G.R. Breslmayr stellt die Frage, wer diese Bäume daselbst gepflanzt habe, worüber demselben bedeutet wird, daß sie H. Leopold Landerl selbst gepflanzt habe.

G.R. Pointner stellt den Antrag, man möge diesen Grund G. Kettenhuber um denselben Pachtzins auf mehrere Jahre verleihen, nachdem Frau Landerl hiezu dafür eine Einwilligung gegeben und auf die fernere Pachtung Verzicht leiste.

G.R. Ploberger unterstützt diesen Antrag des G.R. Pointner, nachdem kein weiteres Hindernis vorhanden sei, und es beide Teile gewiß unter sich abgemacht haben.

G.R. Pointer wirft ein, daß dieses eigenmächtige Vorgehen nicht angehe und man es nicht stillschweigend hinnehmen könne, daß die Sache privatim abgemacht werde, one daß die Gemeinde etwas davon wissen. Frau Landerl habe durch in Vorlage jedenfalls den richtigen Weg eingeschlagen.

G.R. Breslmayr schließt sich der Ansicht des G.R. Pointner an.

Der Vorsitzende wiederholt nochmals den Sectionsantrag mit dem Zusatze, Herr Kettenhuber diesen Grund um den jährlichen Pachtschilling von 1 fl auf unbestimmte Zeit, jedoch mit gegenseitiger ½ jähriger Kündigung zu überlassen.

Der Antrag der Section mit dem Zusatzantrage des Vice-Bürgermeister Gschaidner wird einstimmig zu Beschlusse erhoben. - Z. 1958 u. 2132.

8. G.R. Leopold Huber bringt nachstehenden Amtsbericht zur Verlesung:

„Löblicher Gemeinderat.

In der Gemeinderatssitzung vom 31. Jänner d.J. wurde die Neuverpachtung sämtlicher Ölbergfleischbänke im Lizitationswege beschlossen, wobei zugleich hervorgehoben wurde, daß die gegenwärtig hiefür gehalten Pachtzinse, wegen der ungleichen Bemeßung einer Regelung unterzogen werden sollten. Bevor daher an die Ausschreibung der Licitation gegangen wird, erlaubt sich das Amt hiemit einen Vorschlag wegen Bestimmung des Ausrufspreises für diese Ölbergfleischbänke, sowie die festzustellenden Lizitations-Bedingnisse zur weiteren Beschlußfassung ergeben vorzulegen.
Steyr am 24. Februar 1879. Iglseder.“

Weiters verliest Referent die Zusammenstellung der bisherigen Erträge der Fleischbänke am Ölberge, und stellt namens der Section den Antrag, daß, nachdem die Fleischhauer am Ölberge an die Gemeinde keine weitere Umlage zahlen, so erscheine der bestimmte Pachtzins zu nieder, und glaube dieselbe nicht unbillig zu handeln, wenn der Ausrufspreis so wie unter Rubrik Anmerkung der vorliegenden, vom Amte angefertigten Zusammenstellung angegeben, angenommen würden. In Betreff der weiteren Lizitations-Bedignisse wolle der löbl. Gemeinderat schlußig werden.

G.R. Mayr giebt seiner Meinung dahin Ausdruck, daß er sich den Vorgang, warum man diese Gewölbe so in die Höhe treibe, nicht zu erklären wieße, denn wenn selbe leer bleiben werden, habe man mer Schaden, als wenn man von denselben einen mäßigen Zins einhebe; in diesem Vorgange sehe er durchaus keinen Vorteil für den Gemeindesäckel denn er fürchte ser, daß es mit den Gewölben am Ölberge so gehen könnte, wie es mit dem Verschleißgewölbe an der Schloßmauer, welches man um 25 fl abgelassen habe, wenn die Fleischhauer am Ölberge ausbleiben, dann habe man die gesperrten Buden. Dieser Vorgang sei nie in der Absicht der Gründer des Ölberges gelegen, weil hiedurch nur die ärmeren Leute am meisten leiden würden. Diese Gewölbe seien lediglich nur gegründet worden, um mit den Fleischhauern in der Stadt eine Konkurrenz herzustellen, und der Bevölkerung billigeres Fleisch zu verschaffen, indem erstere stets befließen gewesen seien, in Ware so teuer als möglich an den Mann zu bringen.

G.R. Breslmayr erbittet sich das Wort, wogegen G.R. Ploberger bemerkt, derselbe sei nicht berechtigt, hierüber sein Votum abzugeben, nachdem er mit einem der Mieter in Schwägerschaft stehe.

G.R. Breslmayr erwidert dem Vorredner, daß er, obwol er mit einem verschwägert sei, doch seine Ansicht hierüber abgeben könne, einen Antrag werde er nicht stellen, wenn er gleich mit diesem Vorgange nicht einverstanden sei.

G.R. Peyrl glaubt, man solle nicht vergessen, warum der Ölberg eigentlich gegründet worden sei, ganz gewiß habe man denselben, als er geschaffen worden sei, ganz andere Intentionen zu Grunde gelegt, welche dem allgemeinen Wole Rechnung tragen sollen. Mit Bestimmtheit müße er sich gegen den jetzigen Vorgang aussprechen, weil man nicht wissen könne, was die Zukunft bürge. Jedenfalls wäre er dafür, daß man dem allgemeinen Publikum Rechnung tragen solle, wenn auch um 2-300 fl weniger Jaresmiete eingehen werde. Man möge die Pächter lieber einzeln vorladen und jeden persönlich befragen zu welcher Zalung er sich herbeilasse, um eine höhere Ziffer zu erreichen; dadurch wurde die Lizitation ausbleiben und manche Unannemlichkeit oder Vorwurf seitens der Pächter und der Bevölkerung erspart bleiben. Er halte sich für überzeugt, daß jeder der jetzigen Pächter am Ölberge gerne ein Paar Gulden mer zalen werde, wenn die Lizitation unterbleibe.

Der Vorsitzende unterbricht die Debatte mit dem Bemerken, daß man davon keinen Umgang nemmen könne, indem dieselbe in der letzten Sitzung beschlossen worden sei, was man heute nicht wieder umstossen könne.

G.R. Pegel möchte sich noch erlauben zu bemerken, daß man die Leute vielleicht bestimmen könne für ire Gewölbe jährlich um 10 fl mer zu zalen um auf diese Weise eine größere Einnahme zu erzielen.

G.R. Reder findet diesen Vorgang für unnötig, nachdem einmal die Lizitation ausgeschrieben sei, man brauche bei derselben keine neuen Preise zu bestimmen, sondern die Gewölbe nur um den jetzt gezalten Preis auszurufen.

G.R. Pointner schließt sich auch der Ansicht an, die letztgezalten Mitpreise als Grundbasis bei der Ausrufung zu wälen, denn wolle einer das Gewölbe des anderen haben, so würden sie sich selbst zur Erhöhung treiben. Er stelle daher den Antrag diejenigen Gewölbe, welche bis heute vergeben gewesen seien mit den bisherigen Preisen, jene aber, welche bisher leer gestanden seien, mit den vom Amte beantragten Preisen auszurufen.

Dieser letztere Antrag wird mit großer Majorität angenommen. - Z. 2154.

9. G.R. Leopold Huber verliest nachfolgenden Amtsbericht:

„Löblicher Gemeinderat.

Anläßlich der häufig vorkommenden Beschwerden von Parteien in den Gemeinde-Zinshäusern wegen ungleicher Bemessung der Mietzinse und Ansuchen um Zinsminderung beert sich das Amt in der Anlage ein Tabelle, in welcher die gegenwärtig bestehenden und die etwa neu zu bemessenden Zinse verzeichnet erscheinen, zur weiteren Beschlußfassung durch den Gemeinderat, ergebenst vorzulegen. Der Plan der Zinshäuser wird angeschlossen.

Steyr am 24. Februar 1879 Iglseder.“

Referent bemerkt, daß die Section beantrage, der löbl. Gemeinderat wolle die künftige Bemessung der Mietspreise nach der beiliegenden, vom Amte angefertigten Tabelle bewilligen.

Der Vorsitzende bemerkt, daß bereits mehrere Parteien in das Amt gekommen seien, und um Herabminderung ihres Zinses gebeten haben.

Der Antrag der Section wird einstimmig zum Beschluß erhoben. - Z. 2146.

III. Section

10. G.R. Reder verliest die Offertausschreibung betreffend die Begebung der Canalisirungs-Arbeiten von Wiserfeld hinsichtlich der Strecke vom Hause N° 317 - 329 und bemerkt hiezu, daß nur 1 Offert eingebracht worden sei, und zwar von H. Baumeister Gerl, welches er verliest und wonach derselbe einen 2 % Nachlaß offerirt.

Referent stellt sohin namens der Section den Antrag, nachdem nur ein Offert vom Baumeister Gerl mit einem 2 % Nachlasse von der Ausschreibungssumme vorliege, so beantrage dieselbe, vorbenannten die Ausführung zu übergeben.

G.R. Ploberger stellt die Anfrage, ob diese Offertausschreibung von anderen Offerenten nicht vielleicht übersehen worden sei, worüber der Vorsitzende erwiedert, daß sich mehrere im Amte angefragt haben.

Der Antrag der Section wird angenommen. - Z. 646.

11. G.R. Reder verliest den der Bau-Section zur Berichterstattung zugewiesenen Bauamtsbericht betreffend die fernere Verpachtung eines städt. Grundes in Ort an H. Johann Mayr und empfiehlt Referent namens der Section, auf das Ansuchen des Herrn Johann Mayr bezüglich der Verpachtung des Grundes nicht einzugehen, nachdem derselbe der einzige Platz zum Umkeren der Wagen sei. Dieser Antrag auf Abweisung wird einstimmig angenommen. - Z. 41.

12. G.R. Reder verliest folgendes Protocoll:

„Potocoll aufgenommen bei der Gemeinde Vorstehung Steyr am 17. Februar 1879.

Gegenstand: Aus Anlas der von mehreren Hausbesitzern bei der Steyr mit Gesuch de pr. 1. May 1878 Z. 5157 gestellten Bitte um Regulirung der Strassenstrecke bei der Steyr und Beseitigung mererer Übelstände, wurde von Seite des Bauamtes in letzterer Beziehung unter Zuzug der betreffenden Hausbesitzer der Augenschein vorgenommen, hierüber berichtet, und sodann mit Zugrundlegung desselben von der Bau-Section unter Zuziehung des H. Director Holub wegen Beseitigung der angeregten Übelstände eine neuerliche Commission an Ort u. Stelle vorgenommen, bei welcher sich die angestrebte Regulirung der Strasse längs den Häusern der Gesuchsteller als äusserst schwierig und kostspielig herausgestellt hat. Hierüber hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 4. October v.J. Z. 1091 beschlossen, bezüglich der Eigentümer jener Gründe am Wergrabenkanale bei der Steyr, auf denen sich hölzerne Hütten befinden, die Erhebungen zu pflegen, worüber von Seite des Amtes unterm 3. Dezember v.J. Z. 12676 der Bericht erstattet, u. in der Sitzung vom 13. Dezember v.J. beschlossen wurde, wegen Beseitigung der Hütten mit den Besitzern Unterhandlungen einzuleiten und selbe zur Abgabe einer bestimmten Erklärung aufzufordern. Diesem gemäß, wurden die betreffenden Hausbesitzer auf heute vorgeladen, und es geben über gemachten Vorhalt zu Protocoll, und zwar:

1. H. Anton Kamesberger, Hausbesitzer N° 221 bei der Steyr:

Ich bin in keiner Weise geneigt, von dem mir eigentümlichen, gegenüber meines Hauses am Wergrabenkanale gelegenen Grund, welcher gegenwärtig mit einer Planke eingefriedet ist, behufs Erweiterung, beziehungsweise Regulirung der Strasse etwas abzutreten, sondern erlaube mir zu bemerken, daß es hinlänglich genügt, wenn die Strasse beschottet werde - Anton Kamesberger.

2. H. Johann Oberndorfer, Hausbesitzer N° 217:

Ich kann die mir eigentümliche Hütte auf keinen Fall zu gedachten Zwecke beseitigen, da ich selbe unbedingt zur Unterbringung des Holzes benötige, indem ich rückwärts gar keinen Platz habe. Johann Oberndorfer.

3. H. Johann Beranek, Hausbesitzer N° 218:

Ich kann du mir eigentümliche hätte in keiner Weise entberren, jedoch wäre ich geneigt, dieselbe entsprechend restauriren zu lassen, damit selbe ein hübscheres Aussehen hat, wenn mir von Seite der löbl. Gemeinde hiezu die Bewilligung erteilt würde. Johann Beranek.

4. H. Wenzel Zimmer, Hausbesitzer N° 220:

Ich berufe mich auf die Äusserung des Herrn Beranek, da bei mir bezüglich der Hütte die gleichen Verhältnisse obwalten, und ich dieselbe zu meinem Geschäftsbetriebe unbedingt notwendig benötige. Wenzl Zimmer.

5. Frau Theresia Hörtenuber Hausbesitz N° 219:

Ich bin mit gar nicht einverstanden, daß ich von dem mir eigentümlichen Grund am Wergraben, welchen ich mir mit bedeutenden Kostenaufwande herrichten ließ, behufs Erweiterung der Strasse etwas abtreten solle. Terese Hörterhuber.

6. H. Franz Schachinger, Hausbesitzer N° 216:

Ich neme keinen Anstand, daß der mir eigentümliche Grund am Wergraben zur Strassenregulirung verwendet werde, u. bewillige zugleich, daß die auf selben befindlichen Bäume beseitigt werden können. Franz Schachinger.

Zur Beglaubigung Amtmann.“

G.R. Holub bemerkt hiezu, daß, wie er aus dem verlesenen Protocolle entnemen könne, unter den dortigen Realitätenbesitzern eine Begriffsverwirrung herrsche, da diese Anordnung doch nicht von der Gemeinde-Vorstehung ausgegangen, sondern lediglich von dem speziellen Einschreiten um Regulirung der dortigen Strasse. Eine Strassenregulirung daselbst lasse sich wol nicht one Beseitigung dieser Objecte durchführen; einige haben zwar der Entfernung dieser Hütten zugestimmt, der größte Teil jedoch stemme sich jetzt dagegen. Im Übrigen wolle er durch seine Rede weiter nichts bezwecken, als eben dieses Mißverständnis richtigstellen.

Nachdem sich niemand zur Debatte meldet, wird diesen Gegenstand zur Kenntnis genommen.

- Z. 1961.

13. G.R. Reder verliest einem Amtsbericht, welcher lautet:

„Löblicher Gemeinderat.

In der Gemeinderats-Sitzung vom 21. d.M. wurde der Beschluß gefaßt, den Brennholzbedarf pr 1879 - 1880 im Offertwege auszuschreiben. Unter Beziehung hierauf erlaubt sich das Amt in der Anlage einen Entwurf von Offertbedingungen zur weiteren Beschlußfassung ergebenst vorzulegen.

Steyr am 24 Februar 1879. Iglseder.“

Weiters verliest Referent die Offert-Bedingnisse welche lauten:

„Offertbedingungen für die zufolge Gemeinderatsbeschluß vom 21. Februar 1879 auszuschreibende Lieferung von Brennholz.

1. Es sind 165.04 Raummeter hartes und 36.92 Raummeter weiches Brennholz mit je 0.79 Meter Scheiterlänge zu liefern.

2. Die Lieferung muß zwischen dem 15. Juni und letzten Juli 1879 loco Steyr Einquai oder Bauhof erfolgen.

3. Das Holz muß im vorigen Jahre geschlagen und vollkommen gesund sein; ersticktes oder schwammiges Holz, oder solches, welches mit Prügel gemischt ist, wird von der Übernahme ausgeschlossen.
4. Dem Offerte ist eine Caution pr 100 fl in Baaren oder in Wertpapieren mit pupillarmässiger Sicherheit anzuschließen, welche im Falle der Nichtannahme des Offertes dem Offerenten sogleich zurückgesendet wird, während jene des Erstehers für die pünktliche Erfüllung des Offertes haftet und bis zum vollständigen Abschlusse der Lieferung bei der Gemeinde Vorstehung deponirt bleibt.
5. die Zahlung geschieht spätestens 14 Tage nach geschehener Lieferung.
6. Die Offerte sind längstens bis 30. März 1879 versehen mit einer 50 xr Stempelmarke, und belegt mit obiger Caution versiegelt bei der Gemeinde-Vorstehung zu überreichen.
7. Jeder Offerent bleibt mit seinem Offerte bis zu der dem Offert-Termine nächstfolgenden Gemeinderats-Sitzung mit seiner Caution haften. Über die Annahme der Offerte entscheidet der Gemeinderat nach freier Wahl.

Steyr am 24. Februar 1879. Iglseder.“

Referent bemerkt hiezu, daß man bei den sub Punct 1. der Offertbedingungen vorkommenden Quantitäten den kleinen Bruchteil $/: 165.04$ $:/$ ganz weglassen, den größeren hingegen bei $/: 36.92$ $:/$ in einem ganzen Raummeter ändern solle; im Übrigen glaube die Section, daß dieser Gegenstand nur zur Kenntnis zu nehmen wäre.

Zur Kenntnis.- Z. 2157.

G.R. Reder erbittet sich vom Vorsitzenden das Wort mit dem Bemerkten, daß er in Betreff der Fortschritte des Uferschutzbaues am linken Ennsufer oberhalb der Neubrücke einen Dringlichkeits-Antrag zu stellen hätte. Erst gestern sei, an Ort und Stelle ein Commiöion unter Zuziehung mererer Mitglieder der Bausection abgehalten worden, bei welcher Gelegenheit man erst gesehen habe, in welcher schlechten Zustande die dortige Schlacht sich befinde, früher sei es nicht möglich gewesen, deren Zustand genau zu prüfen, erst jetzt, nachdem die gefrorene Erde und die großen Quadersteine beseitigt seien, sehe man, daß der ganze Unterbau zu Grunde gegangen sei; wol werde das Ganze noch einige Zeit halten; nachdem aber die ganze Pflasterung aufgerissen und neu hergestellt werden müsse, so möchte er in Vorschlag bringen, daß man die ganze Reparatur sogleich vornemen möge, da die Merkosten nur bei 100 fl betragen würden, und wolle der löbl. Gemeinderat, um für die Zukunft eine Ruhe zu haben und nicht nochmals das bis dahin neuhergestellte Pflaster aufreißen zu müssen, diesen geringen Kostenbetrag bewilligen.

Der Vorsitzende giebt seiner Ansicht dahin Ausdruck, daß man diese Strecke einer Reparatur unterwerfen solle und giebt zu, daß man damals des gefrorenen Erdreiches wegen den Zustand daselbst nicht genau habe unterscheiden können. Um aber das neue Pflaster nicht nach einigen Jaren wieder aufreißen zu müssen, möge man die Reparatur lieber gleich ordentlich vornemen, da man auf halbverfaulen Hölzern nichts bauen könne, und man hiedurch bedeutende Kosten erspart.

G.R. Wenhart schließt sich vollkommen der Ansicht des Vorsitzenden an u. führt aus, weil man diese Sache einmal in Angriff genommen habe, so solle man jetzt dieselbe so gut als möglich herstellen, umso mehr, da der Merbetrag von keiner Bedeutung sei. Im Übrigen unterstützte er wärmstens den Antrag des G.R. Reder auf Bewilligung dieser Merkosten seitens des löbl. Gemeinderates.

Der Antrag des G.R. Reder wird einstimmig angenommen.

14. G.R. Wenhart referirt über die bisherige Tätigkeit des Armenhausbau-Comités, indem er bemerkt: Das Armenhausbau-Comité halte es in Hinblick auf die nahen Gemeinderatswahlen für seine Pflicht, dem heute vielleicht zum letztenmale in dieser Zusammensetzung fungirenden Gemeinderat über seine bisherige Tätigkeit Bericht zu erstatten. Das Comité habe im Ganzen 4 Commiöionen und Sitzungen abgehalten. Er werde sich nun erlauben den Inhalt der über dieselben aufgenommenen Protocolle zur Kenntnis zu bringen, dieselben lauten:

„Protokoll

über die erste am 18. November 1878 stattgefundene Sitzung des vom löbl. Gemeinderate Steyr mit Beschluß vom 28. Oktober 1878 gewählten Armen-Haus-Comites, bestehend aus den Herren Gustav Gschaider, Leopold Huber, Georg Pointer, Josef Reder und Wenzl Wenhart.

Herr Bürgermeister Moriz Crammer begrüßt die Comitémitglieder, erörtert in kurzen, aber warmen Worten die ihnen vom löbl. Gemeinderate gestellte Aufgabe und ladet dieselben sodann zur Konstituierung ein. Bei der hierauf eingeleiteten Wahl wird Herr Gustav Gschaider mit der Obmanns-, Wenzl Wenhart mit der Schriftführerstelle betraut.

Herr Bürgermeister Moriz Crammer wünscht dem Comité zu seinen Arbeiten den besten Erfolg und tritt sodann an den Herrn Obmann Gustav Gschaider den Vorsitz ab.

Derselbe stellt an die Comitémitglieder das Ersuchen, ihn bei Verfolgung des vorgesteckten Zieles, die hiesige Armen-Frage nach und nach einer allseits befriedigenden Lösung zuzuführen tatkräftig zu unterstützen. Sodann bemerkt derselbe, daß es vor allem notwendig sei, sich genau darüber klar zu werden, welche Baarsummen zum Bau eines Armenhauses in Steyr dermalen zur Verfügung gestellt werden könnten. Die diesfälligen Erhebungen liefern folgendes Ergebnis:

1. Im Baaren fruchtbringend angelegt in der Sparkasse:

	fl	xr
a) durch Sammlung des Comites	10403	98
b) hierzu ein baarer Überschuß von	3	52
c) Antheil aus dem Sparkasse Reserve-Fond pro 1875	4051	06
d) eingeflossene Interessen hievon	101	27
e) Antheil aus dem Sparkasse-Reservefond pro 1876	4562	08

2. In Renten Papieren:

a) durch die Sammlung des Comites 5400 fl	
selbe zu einem Kurs von 60% berechnet mit	3240
b) Stiftung der Frau Elisabet Duckart pr 20000 fl als	
baar angenommen mit	12000

Es beläuft sich somit der gegenwärtig verfügbare Fond auf 34361 91

Hiezu können noch als baar verfügbar gerechnet werden die	
für den Bau des Armenhauses gezeichneten, jedoch erst	
einzuhebenden Beträge im Baaren mit	9982 25
und in Renten mit 2050 fl als baar angenommen mit	1230

Begibt zusammen den reellen Betrag von 45574 fl 16 xr

Die gleichfalls für den Bau eines Armenhauses verwendbare zweites Elisabeth Dukartische Stiftung mit 22700 fl in Rentenpapieren und 47 fl 40 xr in Baarem wird vom Comité wegen Behaftung derselben mit lebenslänglichem Interessengenuß für Frau Hermine Blaschek nicht in Betracht gezogen. Über Vorschlag des Herrn Obmannes, wird sodann beschlossen, die hiesigen Versorgungs- und Unterstandshäuser einer eingehenden Besichtigung zu unterziehen und über die dermaligen Verhältnisse daselbst genaue Erhebungen zu pflegen. Die erste diesbezügliche Commission wird für Donnerstag, den 21. November Nachmittags 12 Uhr anberaumt, und als Objekt hiefür das Bürger-Spital in Aussicht genommen.

Nachdem über Befragen des Vorsitzenden Niemand mehr etwas vorzubringen hat, wird die Sitzung geschlossen und das Protokoll gefertigt.“

„Protokoll

über die zweite am 6. Dezember 1878 stattgefundene Sitzung des Armenhaus-Comites bestehend aus den Mitgliedern Gustav Gschaider, Leopold Huber, Georg Pointner, Josef Reder und Wenzl Wenhart. Der Vorsitzende, Gustav Gschaider, bemerkt daß das Comité vom Gemeinderate beauftragt wurde, in Betreff der Armenfrage genaue Erhebungen zu pflegen und über deren Resultat seinerzeit Bericht zu erstatten. Derselbe hält es daher für angezeigt die bei der am 21. und 28. November 1878 vorgenommenen Besichtigung der hiesigen Versorgungs- und Unterstandshäusern gemachten Wahrnehmungen genau zu verzeichnen, und ladet die Comitémitglieder ein, sich über jedes der in Augenschein genommenen Objekte ohne Rückhalt zu äußern. Nach gegenseitigem Meinungsaustausche wird hierüber folgender Befund aufgenommen:

A. Unterstandshäuser

I. Das Burgerspital

Dasselbe wurde im Jahre 1305 von Elisabeth, der Gemalin Albrechts I. gestiftet, enthält mit Inbegriff der Kapelle vier größere und circa vierzig kleinere Lokalitäten, ist aber sehr unregelmässig gebaut, und infolgedessen mit Vorhäusern, Stiegen und Gängen reich gesegnet. Die im Erdgeschoße befindliche sogenannte Gemeinstube, welche in der kälteren Jahreszeit auf Rechnung des milden Versorgungsfondes geheizt wird, ist mit großen Steinplatten gepflastert und bietet den Unterständlern, von denen wol nur wenige im Besitze einer warmen Fußbekleidung sein dürften, infolgedessen während des Winters keinen angenehmen Aufenthalt. Die ebenfalls im Erdgeschoße befindliche erst vor mehreren Jahren durch Untermauerung des großen Vorhauses gewonnene sogenannte Männerstube birgt gegenwärtig acht Bewohner. Dieselbe ist zwar mit einem großen Ofen versehen, doch müssen sich das Brennmaterial hiezu die Unterständler, falls sie es nicht durch die milde Hand von Privaten erhalten, aus ihrem Eigenen beschaffen. Dasselbe ist auch in allen anderen Lokalitäten, die als Wohnzimmer benützt werden der Fall. Da die darin enthaltenen Oefen meist unpraktisch und schadhaft sind, und einigen Zellen sogar nicht bloß derselben, sondern auch die Winter-Fenster ganz ermangeln, so erweist sich die Beseitigung des obengenannten Übelstandes in der Gemeinstube durch Bedielung des Fußbodens wenigstens für die Wintermonate als dringend notwendig. Die Küche ist zwar nicht geräumig, aber ziemlich zweckmässig eingerichtet. In derselben werden nach Angabe des Obmannes den Unterständlern die Überreste der Mahlzeit, welche sie sich aus verschiedenen Häusern der Stadt zusammentragen, aufgewärmt. Das Holz hiezu stellt die Gemeinde bei. Sämmtliche Lokalitäten mit der Aussicht auf die Steier sind, wenn auch nicht immer von wünschenswerter Größe, wenigstens licht und freundlich; doch die gegen die Bagasse liegenden ungefähr 15 an der Zal lassen in jeder Beziehung, namentlich aber, was Licht und Luft anbelangt, sehr viel zu wünschen übrig. Einige davon erhalten die Beleuchtung nur, von dem nichts weniger als hellen Gange aus und sind daher wahre Dunkelarreste. Die Aborte sind dem Gebäude angemessen, aber ziemlich geruchlos. An den Gewölben der Holzlagen welche fast alle recht geräumig, sind, zeigen sich an mehreren Stellen nicht unbedeutende Risse und Sprünge; dagegen ist der mit Ziegeln gedeckte Dachstuhl trotz seines hohen Alters noch ziemlich gut erhalten. Das bestsituierte und erhaltene Lokale im ganzen Gebäude ist unstreitig außer der eingangs erwähnten Kapelle die mit fließenden Wasser versehene sogenannte Brunnenstube welche von den Unterständlern auch als Waschhaus benützt wird. Der zum Spital gehörige am Fuße der Stege liegende, kleine Garten hat wenig Schatten und dürfte daher von den Bewohnern des Hauses wenigstens zur Erholung nur selten benützt werden. Was die Reinhaltung des Gebäudes anbelangt, so muß dieselbe unter den gegebenen Verhältnissen als befriedigend bezeichnet werden. Die Zal der männlichen Unterständler im Bürgerspitale belauft, sich gegenwärtig auf 33, die der weiblichen auf 21, also zusammen auf 54.

II. Das Ennsdorfer Unterstandshaus

Dieses ursprünglich zu Schulzwecken bestimmte und auch durch 20 Jahre hiezu verwendete Gebäude steht wie bekannt, erst seit kurzem als Unterstandshaus in Benützung. Dasselbe ist regelmässig und solid gebaut mit Ziegeln gedeckt, und besteht aus zwei großen, einem mittelgroßen und vier kleineren Zimmern, einer hübschen Küche, einer Speise und einer sehr geräumigen Holzlage. An der rechten Ecke der Vorderfront des Hauses befindet sich ein Ziehbrunnen an der Hinterseite desselben ein ringsum mit einer Mauer abgeschlossener Garten. Derselbe hat eine sehr freundliche, sonnige Lage und ist ungefähr 150 □ Meter groß. Die 2 großen und die 4 kleinen Zimmer dienen den Unterständlern als Wohn- und Schlafstuben, das mittelgroße im 1. Stocke steht, als Gemeinstube allen zur Benützung. Das letztgenannte Zimmer, und die zwei großen Lokalitäten werden im Winter auf Kosten der Gemeinde resp. des milden Versorgungsfondes geheizt. Ebenso wird auch für die Küche das nötige Brennmaterial den Unterständlern gratis beigestellt. Sämmtliche Lokale sind licht und luftig und bergen gegenwärtig 14 männliche und 11 weibliche, also zusammen 25 Bewohner deren Zal nötigen Falls auf 30 erhöht werden könnte vorausgesetzt, daß dieselben, wie dies gegenwärtig der Fall zu sein scheint, für Säuberung und Lüftung der Lokalitäten fleißig Sorge tragen.

III. Das Bruderhaus

Dieses höchstwahrscheinlich vom Kaiser Maximilian I. gestiftete, von den Steyrer Bürgern Hans Lueger, Veit Pfefferl und Hans Fuchsberger mit Gölten und Gütern dotierte Unterstandshaus mußte vor ungefähr 3 Jahren wegen großer Baufälligkeit theilweise demolirt werden. Der gegenwärtig noch bestehende Trakt ist zwar noch ziemlich gut erhalten entspricht aber in keiner Beziehung den Anforderungen, die man an ein derartiges, öffentliches Gebäude zu machen berechtigt ist. Die im Erdgeschoße befindliche Gemeinstube ist, wie die im Bürgerspitale mit Steinplatten gepflastert, daher im Winter nichts weniger als wohnlich. Eine Bedielung des Fußbodens wäre mithin auch hier sehr wünschenswert. Die von den Unterständlern bewohnten Zellen, 18 an der Zal, sind mit weniger Ausnahme sehr klein, haben keine Winterfenster und sind nicht heizbar. Wenn schon hie und da ein Ofen zu treffen ist, so ist derselbe so primitiv als möglich. In der Zelle eines gichtleidenden Unterstandlers führt die Ofenröhre sogar mitten durch das einzige Fenster den Rauch ins Freie. Das zweckentsprechendste Lokale ist die Küche. Das Holz für dieselbe, wie auch für die Gemeinstube, wird auf Rechnung des milden Versorgungsfondes beigestellt. Die Aborte harmoniren mit den übrigen Theilen des Hauses. Das zur Unterbringung des Brennmaterials bestimmte Objekt steht isolirt und ist wie das ganze Bruderhaus mit Ziegeln gedeckt. Am Dachstuhle zeigt sich eine nicht unbedeutende Einsenkung, doch ist die schadhafte Stelle vom Dachboden aus gut verspreizt. Ein bei dem Gebäude angebrachter Brunnen, versieht dessen Bewohner mit dem nötigen Wasser. Der neben dem Bruderhause liegende und dazu gehörige Garten hat zwar eine nicht unbedeutende Größe, doch ist derselbe mit Ausnahme des oben an der Strasse gelegenen Theiles sehr abschüssig. Letzterer ist gegenwärtig an Herrn August Schrader um jährlich 15 fl, der andere Theil, nämlich der Abhang an Herrn Georg Kern um jährlich 40 fl verpachtet. Das mit dem Unterstandshause in Verbindung stehende stark frequentirte Kirchlein ist noch recht gut erhalten und sehr nett ausgestattet. Ein gestifteter Benefiziat besorgt daselbst den täglichen Gottesdienst, wohnt aber seit Beseitigung des sogenannten Pfarrerstöckels nicht mehr im Hause. Derselbe bezieht als Wohnungsentschädigung aus dem milden Versorgungsfonde dermalen jährlich 150 fl. Die Reinlichkeit läßt in manchen Zellen viel zu wünschen übrig, doch die Vorhäuser und Stiegen werden allem Anscheine nach fleißig gereinigt. Die Zal der Unterständler beläuft sich gegenwärtig auf 23. Dieselben verteilen sich auf 11 männliche und 12 weibliche.

IV. Das Josephps-Lazareth

Der Name desselben stammt aus alten Zeiten her, in denen es zur Unterbringung von Kranken und Siechen verwendet wurde. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts wurde dasselbe von der Gemeinde verkauft und erst während der Amtsperiode des Herrn Bürgermeisters, Josef Pörtl, zum dermaligen Zwecke, nämlich als Unterstandshaus, wieder käuflich erworben. Dasselbe besteht aus 5 größeren und circa 20 kleineren Zimmern. Das schönste und besteingerichtete hievon ist die Gemeinstube. Die Wohnräume haben zwar nicht immer die erforderliche Größe, doch sind dieselben ziemlich licht und luftig, und fast durchgehend mit Oefen und Winterfenstern versehen. Die Küche ist wohl geräumig, doch besitzt dieselben keinen Sparherd, in folgedessen darin bei offenem Feuer gekocht werden muß. Das Holz für die Gemeinstube und die Küche besorgt die Gemeinde. Die Bewohner einiger Zimmer scheinen von Rauch häufig belästigt zu werden. Die Aborte sind zwar nicht in erforderlichen Anzahl vorhanden, aber ziemlich entsprechend angebracht. Letzteres ist auch bei den Holzlagen der Fall. Der Dachstuhl ist mit Schindeln, gedeckt und hie und da etwas schadhafte. Was die Reinhaltung des Hauses betrifft, so läßt dieselbe nichts zu wünschen übrig. Auf der Südseite desselben befindet sich ein ziemlich großer doch nur mit einigen Bäumen bepflanzter Garten mit einem gut erhaltenen Brunnen. Die Zahl der Unterständler im Josef Lazareth beträgt dermalen 76, deren Erhöhung auf höchstens 80 im Nothfalle noch möglich wäre. Darunter sind 19 Männer und 57 weibliche Individuen. Der größte Übelstand in diesem Hause besteht darin, daß dasselbe nichts weniger als feuersicher gebaut ist. Dennoch bergen die mit schlechten Zugängen versehenen Dachkammern gegenwärtig 21 Bewohner, deren Delogirung im Hinblick auf den vorhin genannten Umstand wohl mehr als wünschenswert wäre.

Zum Schlusse sei noch über die vier soeben geschilderten Unterstandshäuser folgendes bemerkt: Die darin befindlichen Utensilien Betten etc. sind theils Eigenthum des Mildenversorgungsfondes, theils das der Bewohner derselben. Letztere erhalten zwar aus Fondsmitteln keine Verpflegung, doch steht der größte Theil derselben entweder im Genusse von Pfründen, oder erhält eine monatliche Betheilung aus dem Armenfond.

B. Versorgungshaus

Sonder-Siechenhaus

Dasselbe wurde von mehreren Bürgern Steyers, namentlich von Benedict Ätl, Ulrich Lichtenberger und seiner Gattin um das Jahr 1569 gegründet und ist das einzige Institut, in welchem verarmte Bürger unserer Stadt oder sonstige, hier zuständige mittellose und gebrechliche Individuum, nebst dem Unterstande auch Wartung und vollständige Verpflegung erhalten. Das ganze Gebäude ist nichts weniger als zweckentsprechend angelegt. Der vordere Theil des Erdgeschosses liegt wenigstens $\frac{1}{2}$ Meter unter dem Strasseniveau und ist daher sehr feucht. Sämmtliche Wohnräume haben nur eine Höhe von 2.7 Meter, kleine Fenster und entbehren jeder Ventilation. Die im Erdgeschoße liegende Gemeinstube wird zugleich als Speisezimmer benützt. Nebenan ist die Kapelle und die Wohnung des Verwaltungs- und Aufsichtspersonales. Letzteres verfügt über 2 Lokalitäten. Der weitaus größte Theil der Armen ist in 2 geräumigen Zimmern im 1. Stocke der kleinere in Zellen untergebracht. In dem einen großen Zimmer sind auf einem Raum von 81 □ Metern 20 Männer, in dem anderen 84 □ Meter einnehmenden 17 Frauen gegenwärtig beherbergt. Die Gemeinstube und die zwei großen Zimmer im 1. Stocke sind mit Winterfenstern versehen, doch in den Zellen fehlen mit weniger Ausnahme dieselben, und sind auch die Heizvorrichtungen daselbst sehr mangelhaft. Küche und Vorratskammer sind ziemlich geräumig, doch fehlt es dem Hause an einem ordentlichen Keller. Die Stiegen sind meist unpraktisch angelegt, die Aborte sind klein und die Holzlage ist nichts weniger als günstig situirt. Der Dachstuhl ist mit Schindeln gedeckt und ziemlich gut erhalten. Das Wasser wird aus einem bequem angebrachten Brunnen bezogen. Das ganze Haus ist mit einem ziemlich großen Obst und Gemüsegarten umgeben, doch ist derselbe sehr abschüssig. Die Verwaltung des fraglichen Instituts liegt seit dem 1. November 1867 in den Händen der Barmherzigen Schwestern. Dieselben

erhalten für die vollständige Verpflegung der ihrer Obhut anvertrauten Schützlinge per Kopf u. Tag 32 Kreuzer. Was die Ordnung und Reinlichkeit im Hause anbelangt, so muß dieselbe als mustergiltig bezeichnet werden. Die Zahl der daselbst versorgten Armen beträgt gegenwärtig 54, nämlich 23 Männer und 31 Frauen. An eine Vermehrung derselben ist bei den beschränkten Räumlichkeiten des Hauses dermalen nicht zu denken, obgleich dies seit Jahren schon eine Notwendigkeit wäre.

Nach dieser wahrheitsgetreuen Schilderung der hiesigen Unterstands- und Versorgungshäuser, drängt sich wol jedem Unbefangenen die Überzeugung auf, daß dieselben den jetzigen Bedürfnissen nicht annähernd mehr zu entsprechen geeignet sind, und daher vom Comite der Bau eines neuen Armen-Versorgungshauses als dringend notwendig bezeichnet werden muß. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, hält es dasselbe für seine nächste Aufgabe, einen geeigneten Platz für das zu erbauende Objekt, eventuell ein zu dem genannten Zwecke geeignetes Gebäude ausfindig zu machen, und wird daher von demselben beschlossen, zu diesem Behufe in erster Linie am 12. Dezember im äußeren Aichet Umschau zu halten, und die diesfalls geeigneten Erhebungen zu pflegen. Nachdem von keiner Seite mehr etwas zu bemerken ist, wird das Protokoll geschlossen u. gefertigt.“

„Protokoll

über die 3. Sitzung des Armenhaus-Comites am 26. Februar 1879 Gegenwärtig die gesammten Mitglieder des Comites. Der Vorsitzende bemerkt, daß die während der strengsten Wintermonate vertagte Besichtigung der zum Bau oder zur Unterbringung eines Armenhauses mehrfach vorgeschlagenen Objekte nunmehr ihren vorläufigen Abschluß gefunden habe und ladet die Mitglieder des Komites ein, ihre Ansichten über den Befund derselben zum Ausdruck zu bringen. Nach eingehender Ventilierung aller diesfalls in Betracht kommenden Fragen wird beschlossen dem löbl. Gemeinderate über das Ergebnis der in dieser Richtung gepflogenen Erhebungen nachstehenden Bericht zu erstatten:

„Das im äußersten Aichet liegende, der Frau Theresia Schüttenberger gehörige sogenannte Fladergut mit einem Grundcomplex von circa 29 Joch, wäre nach Ansicht des Comites wohl der zum Bau eines Armenhauses geeignetste Punkt, doch ist dermalen weder das ganze Anwesen noch ein Theil desselben veräußerlich.

Dasselbe gilt auch von dem nur durch die Strasse vom Sondersichenhause getrennten sogenannten Kegelmayrfelde. Das in der Nähe des Krankenhauses liegende Besitztum des Herrn Josef Schüttenberger N 449 erweist sich zu dem gedachten Zwecke als ganz unpraktisch. Bei demselben befinden sich wol Gründe im Ausmasse von etwas über 2 3/4 Joch. Doch liegen dieselben ziemlich weit auseinander. Zudem ist der kleinere Theil, nämlich der Gartengrund meist sehr abschüssig und der größere außerhalb des Mauthauses, wird von dem Rauche des Georg Poitner'schen Kalkofens unmittelbar bestrichen. Das Gesamtanwesen wäre um 7000 fl. verkäuflich.

Eher noch könnte auf das ebenfalls im äusseren Aichet liegende sogenannte Bierführer-Haus N. 439 sammt Gründen im Ausmasse von 4 3/4 Joch reflektirt werden. Eigentümer desselben ist Herr Josef Wild. Die Grundstücke hängen zwar auch bei diesem Objekte nicht zusammen; doch böte der 2 3/4 Joch messende Hausgrund für das projektierte Armenhaus eine ziemlich günstige Baustelle. Das fragliche Besitztum würde um den Preis von 3000 fl zu erlangen sein.

Der nach dem Ableben des Herrn Johann Nutzinger in das Eigentum der Frau Franziska Haas in Gmunden übergegangene, sogenannte „Engelshof“ außerhalb Ennsdorf, welcher im Vorjahre dem löbl. Gemeinderate Steyr um 37000 fl zum Kaufe angeboten wurde, ist nach Ansicht des Comites in seinem dermaligen Zustande als Armenhaus wol nicht gut verwendbar, derselbe besitzt in seinem Hauptgebäude außer 2 größeren und 6 kleineren Zimmern nur noch einige Kammern und 2 Keller. Im Nebengebäude befinden sich ebenerdig Stallungen und Einsetzen und im ersten Stockwerke einige Wohnungen mit zusammen 12 Zimmern von verschiedener Größe. Außerdem gehören noch dazu ein Gartenhäuschen und ein Stadel. Die sämmtlichen bewohnbaren Lokalitäten würden kaum zur Unterbringung von 40 Personen hinreichen. Zudem fehlt es an fließendem Wasser. Die ganze Anlage des sonst sehr schön situirten Hofes ist eine derartige, daß auch von einer Adaptierung desselben zu

einem Armenhause wol nie die Rede sein kann. Doch befindet sich neben demselben ein zu einem Neubau nicht ungeeigneter, ziemlich geräumiger Garten und ein größeres Feld. Die Gesamtfläche des Anwesens beträgt dermalen noch 8 -10 Joch.

Das am rechten Ennsufer außerhalb Neuschönau liegende dem Herrn Ferdinand Berger gehörige Gasthaus mit 7 Joch Bau-Wiesen und Ackergründen enthält gegenwärtig schon so viele Lokalitäten, daß durch eine verhältnißmäßig nicht besonders kostspielige Adaptirung sofort ein Asyl für circa 100 Arme geschaffen werden könnte; durch die weitere Entwicklung des ohnehin schon sehr ausgedehnten Gebäudes ließe sich aber ein Belegraum für mindestens 250 gewinnen. Das Haus hat geräumige Keller, Vorratskammern, Stallungen und eine sehr große Scheune. Letztere ist mit Stroh, alles Uebrige mit Ziegeln gedeckt. Ein Rohr- und ein Ziehbrunnen liefern vortreffliches Wasser in mehr als hinreichender Menge. Außerdem muß erwähnt werden, daß eine eventuelle Kanalisierung ohne Schwierigkeiten durchzuführen wäre. Das fragliche Objekt ist vollständig isolirt, eine Eigenschaft die bei einer allfälligen Epidemie sich als sehr vortheilhaft erweisen würde. Das ganze Besitztum wurde vom Eigentümer um 20000 fl angeboten, und erscheint dieser Preis dem Comité im Hinblick auf die ziemlich gut verwertbaren Gründe nicht übermäßig hoch gegriffen. Wenn etwas zu bedauern ist, so wäre es nur der Umstand, daß dieses Anwesen nicht mehr im Weichbild der Stadtgemeinde Steyr, sondern schon in dem von St. Ulrich liegt. Es müßte daher für den Fall der Unterbringung des hierstädt. Armenhauses daselbst mit der letztgenannten Gemeinde resp. mit dem Pfarramte derselben in mehrfacher Beziehung ein Übereinkommen getroffen werden.

Aus dem Gesagten ist zu entnehmen, daß von den besichtigten Objekten am ehesten noch das Berger'sche Anwesen zu einem Armenhause die erforderlichen Eigenschaften besäße. Es würde sich daher nach Ansicht des Comites empfehlen einen genauen Plan von demselben nebst Kostenberechnung sowol für die gegenwärtig notwendige Adaptirung, als auch für einen seinerzeitigen Neubau, bei welchem auch auf eine Kapelle und eine Priesterwohnung Rücksicht zu nehmen wäre, ausarbeiten zu lassen. Die diesbezüglichen Entwürfe und Voranschläge wären dem städt. Herrn Ingenieur und dem Herrn Baumeister Gerl von dem bereits ein aus freien Antrieb entworfener Plan für den projektirten Bau eines Armenhauses vorliegt, vom löbl. Gemeinderate zu übertragen und könnte nach Vorlage derselben die neuconstituirte Vertretung der Stadtgemeinde in dieser wichtigen Angelegenheit sodann weitere Beschlüsse fassen.“

Referent bemerkt weiters, daß wie der löbl. Gemeinderat aus diesen Protocollen entnommen haben werde, das Comité bemüht gewesen sei, der Sache überall auf den Grund zu sehen und seiner Aufgabe, nach jeder Richtung hin, zu entsprechen. Damit sei nun freilich noch nicht viel geschehen, der Schwerpunkt in dieser Angelegenheit liege in den weiteren Entschlüssen des löbl. Gemeinderates, der nun doch einmal dieses humanitäre große Werk in Angriff nehmen müsse. Möge sich derselbe hiebei von den Gedanken leiten u. ermutigen lassen, der in der österreichischen Volkshymne mit den erhobenen Worten zum Ausdruck gelange:

Last uns fest zusammenhalten
In der Eintracht liegt die Macht
Mit vereinter Kräfte Walten
Wird das Schwerste leicht vollbracht

Der Vorsitzende bringt noch zur Kenntnis, daß bereits von H. Gerl im Plan eines Armenhauses vorliege, welcher jedenfalls schön und in zierlichen und eleganten Formen in allen seinen Teilen ausgearbeitet sei, jedoch für die jetzigen Verhältnisse des Baues nicht passe, derselbe sei zur Unterbringung von mereren hundert Armen bestimmt, welche man jedoch heute noch nicht zu verpflegen im Stande sei, er glaube aber, man solle H. Gerl ersuchen einen kleineren und passenderen Plan auszuarbeiten; weiters möchte er beantragen Herr Gerl sei zu ersuchen, das zu diesem Zwecke bestimmte Berger Haus aufzunehmen und den hiezu nötigen Kostenvoranschlag der Adaptirung anzufertigen; auch solle nach seiner Ansicht der städt. Ingenieurs H. Johann Bogacki herbeigezogen werden.

G.R. Ploberger sieht nicht ein, warum man diese Arbeiten an H. Baumeister Gerl übertrage und nicht dem städt. Ingenieur, welcher dazu da sei, da sich H. Gerl jedenfalls hiefür werde gut bezahlen lassen. G.R. Anton v. Jäger fragt, wie viele Arme in dem neuen Armenhause gepflegt und untergebracht werden können, und aus welchen Mitteln der Fond hiezu beschaffen würde, worauf der Vorsitzende erwiedert, daß in dem Baue, wie er veranschlagt sei, circa 100 Arme untergebracht würden und erst in späterer Zeit würde man denselben erweitern. Die Mittel hiezu müßten aus der Anlage beschaffen werden.

G.R. Wickhoff ist der Ansicht, es könne heute gar nicht die Aufgabe sein über diesen Gegenstand schlußig zu werden, sondern es wäre dem Comité für die Vorarbeiten der herzliche Dank auszusprechen und die Berichte dadurch zu ergänzen, indem man bestimme, welche Beträge zur seinerzeitigen Verpflegung der Armen zur Verfügung stehen werden. Auch wünsche er daß, nachdem die ganze Bewohnerschaft von Steyr an dieser Angelegenheit regen Anteil neme, die 3 vom G.R. Wenhart zur Verlesung gebrachten Protocolle des Armenhausbau-Comités zur Veröffentlichung gelangen.

G.R. Holub hält es für überflüssig über diesen Gegenstand detailirt zu debattiren, er schließe sich der Ansicht der Vorsitzenden an, die Vorarbeiten seien im Berger'schen Hause vorzunehmen, da auch der Antrag des Armenhausbau-Comité dahin ziele.

G.R. Mayr meint, daß H. Gerl auch einen zweiten Entwurf eines Planes für ein kleineres Armenhaus anfertigen und vorlegen möge.

G.R. Wenhart spricht seine Ansicht dahin aus, daß er sich bezüglich des, vom H. Gerl vorgelegten Planes den Ausserungen des Vorsitzenden anschließen müße, und beantrage, daß der städt.

Ingenieur H. Joh. Bogacki im Vereine mit H. Gerl das Berger'sche Haus aufnehmen, den Kostenvoranschlag entwerfen & diese dem Gemeinderat seinerzeit in Vorlage bringen sollen.

G.R. Wickhoff wiederholt den Antrag auf Veröffentlichung der Berichte des Armenhausbau-Comités, Zusammenstellung der vorrätigen Capitalien und der nötigen Verpflegungsgelder.

G.R. Pointer glaubt, es solle vorderhand nur so viel geschehen, daß einmal ein Kostenvoranschlag der Adaptirung des Berger'schen Hauses und ein Plan eines neuen Versorgungshauses vorliege, welche Arbeiten aber sogleich in Angriff zu nehmen wären.

G.R. Mayr meint, daß im Falle die Adaptirung des Berger Hauses mit bedeutenden Unkosten verbunden sei, dasselbe nach seiner Ansicht sich hiezu weniger eignen würde, weil es außer dem Pfarrbezirk liege, keine Kirche und kein Spital in der Nähe sei.

Der Vorsitzende betont, daß mit dergleichen Ausfällen dem Comité nahegetreten werde; dasselbe habe die in Vorschlag gebrachten Objecte reiflich geprüft, einer genauen Besichtigung unterworfen und für zweckentsprechend gefunden. Das Comité würde mit seinen Vorarbeiten weiter vorgegangen sein, wenn jetzt nicht die Neuwalen dazwischengetreten wären. Erst nach diesen könne wieder ein neues Comité für diesen Zweck gebildet werden. Es sei aber in Betreff dieser Vorarbeiten keine Zeit zu verlieren, da eben jetzt den Baumeistern die meiste Freizeit zu Gebote stehe.

G.R. Anton v. Jäger macht aufmerksam, daß, wie er gehört habe in den Landtagssitzungen ein neues Gesetz über die Armen-Versorgung ausgearbeitet werde, und man dasselbe abwarten solle; er stelle daher den bestimmten Antrag man möge diesen Gegenstand vertagen und vor der Hand keine weitere Pläne entwerfen lassen.

G.R. Reder bezeichnet es als kein Hindernis, wenn man für die anzufertigenden Pläne, nebst Kostenvoranschlag 20 - 30 fl zahlen müße; vielleicht lasse sich H. Baumeister Gerl herbei, dieselben sogar unentgeltlich anzufertigen. Liegen die Pläne einmal vor, dann wäre eine Grundbasis geschaffen, welche der Gemeinde keine besonderen Unkosten verursache.

G.R. Peyrl erbittet sich das Wort mit dem Bemerken, er schließe sich auch teilweise den Ansinnen des G.R. Wickhoff an, weil er diese Frage von besonderer Wichtigkeit finde; so lange aber nicht nachgewiesen sei, welche Fonde der Gemeinde zur Verfügung stehen und wie viele Leute zu verpflegen seien, könne man an ein Bauen nicht denken. Diejenigen Armen, welche in das neue Armenhaus aufgenommen werden sollen, müssen ihre volle Verpflegung darin erhalten. Er glaube die Zukunft werde der Gemeinde vielleicht eine bessere Gelegenheit bieten, wenn noch zugewartet würde; die Realitäten würden in Zukunft gewiß nicht teurer, im Gegenteil würden dieselben im Werte herabgehen. Er glaube, daß die jetzige Verpflegung, wie sie gegenwärtig im Sondersichenhause

bestehe, nicht genüge, sondern bedeutend verbessert werden müsse, wozu aber der gegenwärtige Fond nicht ausreiche. Wie er im Laufe der Debatte gehört habe, wolle man diese Kosten auf die Umlage werfen, auf welche man aber sehr wenig rechnen könne. Den Fond, der zum Baue bestimmt sei und ein bedeutendes Kapital schon jetzt in sich berge, könne man fruchtbringend anlegen. Im Übrigen schließe er sich der Ansicht des G.R. Anton v. Jäger auf Abwartung des Landtags-Beschlusses an, und beantrage diese Angelegenheit zu vertagen und von dem Bau abzugehen.

Vorsitzender unterbricht den Vorredner und macht selben aufmerksam, daß von einem Beginne des Baues keine Rede gewesen sei; es wurde gesagt, daß weder in 2 noch in 10 Jaren gebaut werde, sondern die heutige Besprechung drehe sich lediglich nur um die Anfertigung der Pläne und des Kostenvoranschlages.

G.R. Wickhoff verwart sich gleichfalls für eine Verschleppung der Sache gesprochen zu haben. Die Pläne sollen sofort angefertigt zur Kenntnis gebracht und die heute zur Verlesung gekommenen Berichte des Armenhausbau-Comités veröffentlicht worden, damit die Stadt erfahre, was in dieser Angelegenheit bereits geschehen sei. Mit einer Hinausschickung dieser Angelegenheit könne er sich umso weniger einverstanden erklären, indem ein neues Armengesetz, welches wahrscheinlicher Weise dem nächsten Landtage zur Beschlußfassung vorgelegt würde, im Wesen der Sache wenig ändern werde, und bei den Humanitätsrücksichten, denen Rechnung getragen werde, die Steuerträger kaum in ausgiebiger Weise entlastet werden dürften.

G.R. Peyrl will nicht gegen einen Bau gesprochen haben, sondern meine nur, daß bei demselben, wenn man nicht wisse, womit man dessen Kosten decken werde, wenig herauszuschlagen sei.

Es wird sohin zur Abstimmung geschritten und beschlossen, den städt. Ingenieur die Aufnahme des Bergerhauses nebst Anfertigung eines Kostenvoranschlages für dessen Adaptirung, sowie weiters die Ausarbeitung eines Planes nebst Kostenvoranschlages für einen Neubau zur Unterbringung von circa 100 Armen aufzutragen.

G.R. Peyrl erbittet sich noch vor Schluß der Debatte das Wort und möchte sich erlauben bevor noch ein Plan fertig gemacht werde, auf ein Object hinzuweisen, daß nach seiner Meinung besser zu dem gedachten Zwecke passe, es wäre dieses das Kammerhofer-Haus.

Der Vorsitzende verweist H. Vorredner, daß das Armenhausbau-Comité sich bereits aufgelöst habe, er solle, wenn er etwas in Vorschlag zu bringen hätte, dies beim nächsten Armenhausbau-Comité tun.

Nachdem auf die Umfrage des Vorsitzenden, ob einer der Gemeinderat noch irgendetwas vorzubringen oder einen Antrag zustellen wünsche, von seiner Seite aber eine Erwiderung erfolgt, erklärt derselbe die Sitzung um 5 Uhr Abends für geschlossen.

Gustav Gschaider Vorsitzender
L. Huber Gemeinderat
Johann Redl Gemeinderat
Amtmann Schriftführer